

I.

Frühjahrsession des preußischen
Landtags von 1870.

1. Vertrag mit Bremen.

10. Januar 1870.

In der Herbstsession des preußischen Landtags von 1869 hatte, wie am Schluß des vierten Bandes bemerkt ist, der Ministerpräsident Graf Bismarck das Wort nicht genommen. Das Haus der Abgeordneten wurde am 7. Januar 1870 wieder eröffnet. In der 44. Sitzung am 10. Januar brachte Graf Bismarck einen Vertrag der preußischen Staatsregierung mit der freien Stadt Bremen ein, betreffend die Abtretung unbewohnter Grundstücke zum Behuf der Erweiterung der Hafenanlagen der freien Stadt Bremen in der Nähe von Bremerhaven. Er begleitete die Vorlage mit folgender Begründung:

Durch eine Allerhöchste Ordre vom 5. d. Mts. bin ich als Minister der Auswärtigen Angelegenheiten ermächtigt, die Zustimmung beider Häuser des Landtags zu einem Vertrage nachzusuchen, welchen die Königliche Regierung im vorigen Monat mit der freien Stadt Bremen geschlossen hat. Der Vertrag betrifft die Abtretung unbewohnter Grundstücke zum Gesamtbelauf von 142 Morgen zu der Erweiterung der Hafenanlagen der freien Stadt Bremen in der Nähe von Bremerhaven. Die König-

liche Regierung, wenn sie die Genehmigung dieses Vertrages erbittet, wird dabei von dem Grundsatz geleitet, welcher ihre Bundespolitik beherrscht, von dem Bestreben, den einzelnen Bundesstaaten alle diejenigen Vorteile, welche das größere Gemeinwesen, die nationale Einheit darbietet, in vollem Maße zukommen zu lassen, und sie von den Hemmnissen zu befreien, welche die frühere geographische Zerrissenheit der lokalen Entwicklung der materiellen Interessen der einzelnen Staaten in den Weg legte. Sie glaubt, daß dieser Grundsatz die Zustimmung der Mehrheit des Hauses finden wird, und da es sich nicht um Abtretung bewohnter Grundstücke, sondern lediglich um unbewohnte Wiesen und Hütungen handelt, von denen ein Teil der Stadt Bremen bereits privatim gehört, ein anderer fiskalisches Eigentum ist, und diejenigen Grundstücke, die Privateigentum sind, nach der Verpflichtung, die die Stadt Bremen übernimmt, innerhalb eines Jahres von ihr acquiriert werden sollen, und insoweit die Abtretung derselben freihändig nicht zustande kommt, den Interessenten die Wahl gelassen ist, sich der Expropriation entweder nach preußischem oder nach bremischem Recht zu unterwerfen, je nachdem sie dabei ihren Vorteil zu finden glauben, so gibt die Kgl. Regierung sich der Hoffnung hin, daß die Genehmigung dieses Vertrages keinen wesentlichen Bedenken unterliegen werde, und daß die Schlußberatung im Plenum des Hauses für zulässig erachtet wird.

Ich erlaube mir, den Vertrag mit der Deutschrift und den dazu gehörigen geographischen Karten auf den Tisch des Hauses niederzulegen.

Der Vertrag wurde unverändert angenommen.

2. Vertagung der Landtagsession.

7. Februar 1870.

Nach Artikel 52 der preussischen Verfassung darf die Vertagung der Kammern ohne deren Zustimmung die Frist von 30 Tagen nicht übersteigen und in derselben Session nicht wiederholt werden. Die Notwendigkeit der Einberufung des Reichstages machte nun im Frühjahr 1870 für die Regierung eine längere Vertagung des Landtages wünschenswert, und brachte sie demgemäß den durch die Verfassung vorgeschriebenen Zustimmungsantrag ein. Derselbe stieß im Herrenhause auf Widerspruch, die Kommission verlangte durch den Grafen Münster in der 14. Sitzung am 7. Februar die Ablehnung, auch die Herren von Kleist-Rekow und Dernburg empfahlen dieselbe trotz der Befürwortung durch die Minister Graf Eulenburg und Leonhardt. Darauf erhob sich der Ministerpräsident:

Meine Herren! Die Kgl. Staatsregierung bedauert lebhaft, daß sie in die Notwendigkeit versetzt ist, an Ihre Arbeitskraft auf einen so großen Teil des Jahres Ansprüche stellen zu müssen. Es ist das zum Teil das Ergebnis der komplizierten Verfassung, der Doppelverhältnisse, in denen wir leben, in denen sich unser parlamentarisches Leben entwickelt. Diese Uebelstände zu überwinden wird meines Erachtens das richtige Mittel in dem gegenseitigen Entgegenkommen liegen, wie es zwischen der Regierung und diesem Hause jederzeit stattgefunden hat; dasselbe wird die Mittel bieten, die Klippen, die Schwierigkeiten, welche die Komplikation unseres politischen Lebens uns geschaffen hat, zu umschiffen und uns allmählich ein breiteres Fahrwasser zu bilden. Die Hemmnisse in unserer Arbeit werden wir nicht dadurch überwinden, daß wir eine Arbeit deshalb, weil sie wichtig ist, aufschieben: gerade wenn sie wichtig ist, muß man sie

oft und lange besprechen. Wir können unsere Schwierigkeiten dadurch überwinden, daß wir eine Gewohnheit ablegen, die der Herr Vorredner vorher gerügt hat, nur dadurch, daß unsere parlamentarischen Körperschaften sich nicht zu lange bei einem und demselben Gegenstande aufhalten, daß wir an Reden weniger fruchtbar und die Reden weniger lang werden. Wir müssen mit der Zeit dahin kommen; aber die Ueberzeugung, daß diesen Uebelständen abgeholfen werden muß, kann nur durch die Erfahrung zur Reife gebracht werden.

Daß die Lage formell eine schwierige ist für den Reichstag und für uns, wenn wir gerade den 2. Mai genannt haben, gebe ich zu; wir mußten irgend einen Termin nennen, wir haben allerdings dabei auf ein wohlwollendes Entgegenkommen beider Häuser des Landtags gerechnet, wir haben darauf gerechnet, daß, wenn wir uns vielleicht um 5 oder 10 Tage verrechnen sollten, man uns nicht deswegen Schwierigkeiten machen werde mit der Auslegung eines Verfassungsparagraphen, sondern daß man in dieser Beziehung bereitwillig die Hand bieten werde, denn die Regierung betreibt ja doch nicht zu ihrem eigenen Vergnügen die Geschäfte mit dieser anhaltenden Ausdauer, sondern deshalb, weil sie es im Interesse des Landes für unvermeidlich hält, und hofft, daß man die Schwierigkeiten nicht dadurch vermehren werde, daß man solche Interpretationsfrage aufwirft, die ich übrigens keinen Augenblick anstehe, im entgegengesetzten Sinne wie mein Freund von Kleist zu beantworten.

Eine Vertagung ohne Zustimmung der beiden Häuser des Landtags kann nicht öfter, wie einmal, und nicht länger, als auf den angegebenen Zeitraum stattfinden. In dieser Sitzungsperiode hat sie noch nicht⁷ stattgefunden;

eine Vertagung mit allseitiger Zustimmung kann stattfinden, so oft und so lange wie alle Theile sich einigen. Wenn die Kgl. Staatsregierung zu ihrem Bedauern an Sie die Zumutung hat stellen müssen, nach den Reichstags- in die Landtagsverhandlungen wieder einzutreten, so ist sie dabei getragen von dem Gefühl ihrer eigenen Verantwortlichkeit dafür, daß keine Zeit zur Beratung und, wenn es sein muß, zur Breitsprechung einer so wichtigen Gesetzesvorlage verloren werde. Mein Herr Kollege, der Minister des Innern, hat die Hoffnung noch nicht aufgegeben, daß wir bereits in diesem Sommer die Kreisordnung zustande bringen können; meine Hoffnung in dieser Richtung ist vielleicht geringer, obgleich auch ich sie nicht aufgebe, da, wenn allseitig Neigung zur Verständigung vorhanden wäre, man in kurzer Zeit über die Prinzipienfrage, die jeder ja doch durchdacht hat, der den Verhandlungen des anderen Hauses gefolgt ist, sich aussprechen könnte. Aber selbst wenn das nicht der Fall wäre, so halte ich es für unerläßlich, daß nach der Reichstags- und noch eine neue Landtags- oder eine durch Vertagung unterbrochene Fortsetzung stattfinde, schon allein um der Gesetze aus dem Ressort des Herrn Justizministers willen. Diese würden uns wahrscheinlich nicht so sehr lange aufhalten, sie sind von dem ganzen Lande gefordert worden und sind ein dringendes Bedürfnis; als Mitglied des Herrenhauses möchte ich demselben den Vorwurf nicht machen lassen, daß diese hohe Körperschaft der Gewohnheit, Strife zu machen, in diesem Augenblick und auf diesem Gebiete sich hingibt.

Ich komme damit auf meine zweite Eigenschaft, als Mitglied des Herrenhauses. Gerade diese hat mich, wo ich mich auf die Zeugnisse meiner Kollegen im Mini-

sterium berufen könnte, angetrieben, für die Vertagung einzutreten, indem ich darauf hinwies, daß wir es dem Herrenhause schuldig sind, noch in dieser Session auch ihm das Wort zu gestatten, über so bedeutsame Vorlagen, wie sie im andern Hause verhandelt sind. Dabei versetzten wir das Herrenhaus in eine eminent günstige Lage, wenn, wie der Herr von Kleist versichert, die Elaborate des andern Hauses nicht die Zustimmung der öffentlichen Meinung und der Beteiligten finden; gerade, wenn dieses begründet ist, sind wir dem Herrenhause schuldig, ihm die Gelegenheit, sich auszusprechen, zu geben, und es würde eine Ungerechtigkeit gegen das Herrenhaus sein, ihm eine so günstige Gelegenheit zur Aussprache zu entziehen; es würde namentlich aber nachteilig für die Interessen dieses Hauses selbst und für die der Regierung sein, wenn die Wahlen einträten, ohne daß das Herrenhaus Gelegenheit gehabt hat, sich über ein Thema, das bei den nächsten Wahlen eine so große Rolle spielen wird, auszusprechen, die Meinungsverschiedenheiten von seinem Standpunkte aus zu beleuchten und jeder Verdächtigung, jeder Verkennung der Beweggründe, welche das Herrenhaus beim Versagen der Diskussion geleitet haben, die Spitze abzubringen.

Ob das Herrenhaus überall in den Wahlkollegien auf eine wohlwollende Beurteilung seiner politischen Thätigkeit zu rechnen hat, das überlasse ich Ihnen selbst zu beurteilen. Eine Unklarheit über die Motive, aus welchen das Herrenhaus sich die Diskussion versagt, ist für mich nicht vorhanden, für mich sind es die Motive, die auf der Tribüne dargelegt werden. Aber für die Gegner des Hauses, unter denen ja auch solche sind, denen jedes irgendwie plausible Motiv willkommen ist, um das

Herrenhaus in einem üblen Licht erscheinen zu lassen, denen gegenüber scheint es mir nützlich, daß das Herrenhaus durch eine offene Aussprache seiner Stellung zur Kreisordnung die Wähler, mit denen die einzelnen Mitglieder dieses Hauses als zum Teil sehr einflußreiche Mitwähler zu thun haben, darüber aufkläre, welche Motive das Herrenhaus leiten. Das sind gerade die Motive, welche ich in den Vorverhandlungen in den Vordergrund gestellt habe, das ist die Ueberzeugung, an der ich auch jetzt festhalte.

Im Interesse der Regierung liegt es außerdem, darüber keinen Zweifel zu lassen, daß sie mit vollem Ernst diejenigen Reformen der Kreisordnung anstrebt, die absolut notwendig und von der öffentlichen Meinung allgemein gefordert werden. Bevor man daran gehen kann, bei uns in Preußen eine Dezentralisation der Geschäfte vorzunehmen und einen erheblichen Teil der Attribute der Bezirksregierung resp. der Minister auf die Organe des Kreises zu verteilen — bevor wir daran gehen, bedürfen wir einer Reform der Kreisordnung, und wenn die Notwendigkeit der Dezentralisation von der überwiegenden Mehrheit dieses Hauses und der Bevölkerung anerkannt ist, so muß auch das zweite Zugeständnis folgen, das vor allen Dingen notwendig ist, für die Arbeit an der Kreisverfassungsreform keine Zeit zu verlieren, die irgendwie nützlich dazu verwendet werden könnte. Wenn wir uns auch darauf gefaßt machen müßten, daß die ganze nächste Legislaturperiode mit den Versuchen, zwischen den beiden Häusern eine Verständigung unter sich mit der Regierung über die Reform der Kreisordnung herbeizuführen, ausgefüllt werden sollte, so würden wir doch nicht darauf verzichten können, sie durchzuführen und un-

ablässig daran zu arbeiten. Wir können diese Angelegenheit nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden lassen. Die Aufgabe hat ihre Sporen in sich, durch welche die Regierung unablässig vorwärts getrieben wird in der Beschäftigung damit.

Daß wir nun eine erhebliche Zeit gewinnen, wenn wir uns in diesem Sommer wieder damit beschäftigen, auch in dem Falle, daß das Resultat nicht das eines definitiven Beschlusses sein sollte, darin, glaube ich, werden Sie mir Recht geben. Aber der definitive Beschluß ist in diesem Jahre jedenfalls leichter möglich, wie in der folgenden Sitzungsperiode. In diesem Jahre, auch wenn Sie nicht in die Vertagung willigen und die Regierung dadurch genötigt wird, eine extraordinäre Sitzung zu berufen, wird das Abgeordnetenhaus in der Lage sein, sämtliche gefaßte Beschlüsse an einem Tage en bloc wiederholen zu können, und dann wird die Zeit, die das Abgeordnetenhaus auf diesen Akt verliert, eine immerhin nur geringe sein. Wir können noch in diesem Jahre mit einer herzhaften Anstrengung die Kreisordnung bewältigen; daß wir es thun werden, will ich nicht behaupten, denn, meine Herren, ich bin nicht sanguinisch in dieser Richtung. Aber wir können es, wenn das Abgeordnetenhaus schleuniger arbeitet wie bisher, und rascher fertig wird, als nach dem jetzigen Prozentsatz der Paragraphen auf den Tag oder der Tage auf den Paragraphen. Dann, meine Herren, werden wir, wenn es uns gelingt, den Termin vom 2. Mai einzuhalten, mit einer Sommer-sitzung von 6 Wochen, die uns in dieselbe Zeit bringt, zu der wir, meines Erinnerns, in jedem bisherigen Jahre unsere Arbeiten geschlossen haben, nämlich um den Berliner Wollmarkt gegen Ende Juni — dann werden wir

unter allen Umständen so weit vorwärts kommen, daß das Abgeordnetenhaus seine Arbeiten abgeschlossen hat, das Herrenhaus wenigstens die Gelegenheit gehabt hat, sich auszusprechen, wenn etwa die Schwierigkeiten, eine Einigung herzustellen, unüberwindlich sein sollten, wenigstens einen Ausspruch zu leisten, auf den die Mitglieder sich bei den Wahlen beziehen können; und wenn es richtig ist, daß die Beschlüsse des anderen Hauses so viel Mißvergnügen in den beteiligten Kreisen erregt haben, so werden die einzelnen Mitglieder des Herrenhauses ihrer politischen Stellung durch solche Aussprache wesentlichen Vorschub leisten. Denn ich glaube nicht, daß alle Wähler die Zeitungen und die Landtagsverhandlungen mit derselben Genauigkeit lesen, wie wir hier; sondern um Allen klar zu machen, um was es sich hier handelt, kann man nicht oft und gründlich genug die Sache diskutieren. Denn schon jemand, der unter uns lebt, ohne den Debatten genau zu folgen, kommt darüber sehr leicht in Irrtümer.

Ich glaube, daß diese Aussprache, die ich dem Herrenhause zu gönnen für meine Pflicht halte, nicht verloren sein wird, und ich halte die Kgl. Regierung für verpflichtet, sie herbeizuführen; auch wenn das heutige Botum Ihr Entgegenkommen nicht bethätigen wird, so kann ich nicht anders, als Er. Majestät dem Könige raten, daß nach dem Schlusse des Reichstages, wenn die Vertagung von Ihnen abgelehnt würde, eine außerordentliche Sitzung berufen werde.

Was schließlich den Vorwurf betrifft, als würde von uns der Reichstag rücksvoller behandelt als das Herrenhaus, so muß ich auf ihn doch als Bundeskanzler einen kurzen Rückblick werfen. Ich bedauere, daß bei früheren Ge-

legenheiten und auch heute eine unmotivirte Scheidung gemacht wird zwischen den Interessen des Bundes und denen Preußens, als ob es Elemente wären, die in sich zwei verschiedene Völker darstellten, die rivalisierende Interessen hätten, von denen zu befürchten wäre, daß der eine den andern erdrückte oder schädigte. Es ist sehr leicht möglich, daß ein mißverständener preussischer Partikularismus den Bund schädigt und in seiner Entwicklung aufhält. Es ist mir aber undenkbar, daß der Bund durch Pflege seiner Interessen die Interessen der 25 Millionen Preußen, die vier Fünftel seines Bestandes bilden, irgendwie schädigen könnte, daß, wenn ich mich so ausdrücken darf, der König, der als Oberhaupt des Bundes die Bureaus seiner Beamten in der Wilhelmstraße 74 hat, dem Könige, der als Monarch von Preußen die Bureaus seines Staatsministeriums nebenan Wilhelmstraße 75 hat, daß diese beiden Monarchen miteinander in Zwiespalt geraten könnten darüber, daß die Interessen Preußens und die Interessen des Bundes nicht dieselben seien.

Und nun vergegenwärtigen Sie sich doch, welche wesentlich preussischen Interessen sind jetzt ausschließlich im Bunde vertreten: die ganze auswärtige Politik, der ganze Kriegszustand, die Marine und die ganze Handels- und Zollgesetzgebung Preußens wird dort behandelt, man kann dort ebenso gut wie hier Preuße sein und ich möchte mich ein für allemal gegen diese ungerechtfertigte und unwahre Scheidung zwischen Preußen und dem Bund und gegen die Voraussetzung einer angeblichen Rivalität beider verwahren. Daß die nationalen Interessen des weiteren Verbandes nach Bedürfnis den Interessen der einzelnen Länder vorgehen müssen, spreche ich hier offen aus, und

deshalb hat niemand das Recht, meinen preußischen Patriotismus in Zweifel zu ziehen, ebensowenig wie ich an Ihrem deutschen zweifle. Aber wenn der Preußische Landtag das Recht für sich in Anspruch nimmt, gerade Preußen, welches die bevorzugteste, welches eine ganz exzeptionelle Stellung im Bunde unabhängig von seiner Größe einnimmt, wenn Preußen partikularistische Ansprüche machen will, die es seinen Bundesgenossen nicht einräumt, wenn der Reichstag zwar beschlossen hat und mit Recht, daß Landtag und Reichstag nicht koinzidieren sollen, und Sie dagegen sagen wollen, das mag gut sein für die anderen Bundesstaaten, aber nicht für den Preußischen Landtag, der hier zu Haus ist und hier sein Recht hat — schlagen Sie diesen Weg ein, dann gehen unsere Wege so himmelweit auseinander, daß wir uns nicht mehr wiederfinden. (Beifall.)

In derselben Sitzung erörterte der Herr v. Meding, daß es ein großer Uebelstand sei, der die Wirksamkeit des Herrenhauses geradezu vernichte, wenn alle wichtigen und umfangreichen Sachen zuerst an das Abgeordnetenhaus gingen, so daß das Herrenhaus monatelang gar keine Arbeit bekomme; das hieße letzteres moralisch ruinieren. Der Ministerpräsident antwortete:

Wenn ich noch einmal das Wort ergreife, so geschieht es nur, um im Namen der Staatsregierung anzuerkennen, daß wir den Vorwurf, den der letzte Herr Redner uns machte, nicht für ganz unbegründet halten. Die Herren werden mich von der Darlegung der Gründe dispensieren, wie es kommt, daß dieses Mißverhältnis sich der Regierung in jedem Jahre unwillkürlich aufdrängt. Den Hauptgrund hat der Herr Vorredner selbst schon berührt, er liegt in der Verfassungsbestimmung, daß die Finanzgesetze zuerst dort hingehen müssen. Wenn ich

Ihnen diese amende honorable von seiten der Regierung mache, so geschieht es, Ihnen damit die Bürgschaft zu geben, daß wir ernsthaft bemüht sein werden, ein ähnliches Mißverhältnis nicht wieder eintreten zu lassen, und namentlich, daß wir, wenn das Abgeordnetenhaus zuerst mit dem Budget beschäftigt ist, dem Herrenhause Beschäftigungen vorzulegen suchen werden, welche ansprechend genug sind, um die Anwesenheit der Herren hier zu rechtfertigen. (Beifall.)

Der Antrag der Regierung auf Zustimmung zur Vertagung des Landtages wurde gleichwohl abgelehnt.

3. Die Verwendung der Eisenbahnanleihe von 1867; eine Apologie des Herrn v. der Heydt.

10. Februar 1870.

Der preußische Landtag hatte der Regierung im Jahre 1867 eine Anleihe von 24 Millionen Thalern für Eisenbahnbauten je nach Bedarf bewilligt. Wegen der aus Anlaß der Luxemburger Frage möglichen Verwirrungen wurden nun im Jahre 1867 weniger Eisenbahnbauten ausgeführt, als man vorausgesetzt hatte, und brauchte daher jene Anleihe noch nicht aufgenommen zu werden. Nun trat im Jahre 1868 der Notstand in der Provinz Preußen ein, zu dessen Beseitigung der Landtag die Ermächtigung zur Aufnahme einer neuen Anleihe von 40 Millionen erteilte. Bei der ungünstigen Zeitlage entschloß sich indes der Finanzminister v. der Heydt, die Aufbringung der Eisenbahnanleihe zum vollen Betrage von 24 Millionen einem Konsortium von Bankiers zu übertragen, dagegen die Notstandsanleihe erst mit dem Oktober 1868 aufzulegen. Diese Finanzoperation wurde von der Fortschrittspartei des Abgeordnetenhauses als verfassungswidrig bezeichnet, da eine Anleihe zu keinem anderen als dem gesetzlich festgestellten Zwecke verwendet werden dürfe. Am 29. Oktober 1869 schied Herr v. der Heydt aus dem Ministerium, aber auch gegen seinen Nachfolger, den Finanzminister Camphausen, wurden die Angriffe fortgesetzt. In der 66. Sitzung des Abgeordneten-

hauses, am 10. Februar 1870, bemühte sich Herr Camphausen, die Maßnahme seines Amtsvorgängers, die im wesentlichen auf Zinsersparnis für das Land hinausgelaufen wären, zu rechtfertigen; die Abgg. Virchow und Laske beharrten dabei, es sei ungesetzlich verfahren worden. Nach dem letzteren nahm der Ministerpräsident Graf Bismarck das Wort:

Es hat etwas Mißliches, in eine Debatte, der man nicht von Anfang an beigewohnt hat, einzutreten; zum Teil auf Hörensagen in Bezug auf das, was gesprochen worden ist, zum Teil nach Anhörung der einen, wenn auch sehr ausführlichen Rede, welche wir soeben gehört haben; namentlich hat es etwas Mißliches, wenn man, wie ich, nicht geglaubt hat, zu einer Mitwirkung in dieser Debatte überhaupt berufen zu sein. Ich hatte angenommen, daß es dem jetzigen Herrn Finanzminister und seinen Vertretern gelingen werde, Ihnen in der Kommission und hier die Vorgänge so weit klar zu legen, daß Sie der früheren Finanzverwaltung eine Indemnität für die zur Deckung gesetzlicher Ausgaben formal unrechtmäßig verwendeten Mittel erteilen würden. Ferner habe ich die Sache so aufgefaßt, daß ich mich auch nicht zu wundern hätte, wenn Sie dazu nicht bereit sind, sondern an die formale Rechtsverletzung, die vorliegt, die Forderung einer gründlicheren Rechtfertigung anknüpfen; ich halte das für etwas ganz Natürliches, bin über diese Anforderung keineswegs erstaunt und bin überzeugt, daß der Herr Finanzminister ihr in vollem Maße dadurch genügen wird, daß er zu Ihrer Ueberzeugung nachweist, daß die von Ihnen angefochtenen Posten nur zu solchen Ausgaben verwendet worden sind, zu welchen dem Staate eine gesetzliche, durch Ihren eigenen Beschluß unterstützte Pflicht oblag. Ob Sie danach die Indemnität erteilen und auf weitere Verfolgung der Sache verzichten wollen, das hoffe ich, dar-

über habe ich aber kein Urtheil zu fällen; allein darauf können Sie rechnen, daß die Kgl. Staatsregierung und namentlich der Herr Finanzminister Ihnen in der völligen Klarstellung der Sache gern und bereitwillig zur Seite stehen wird, und daß Ihr Recht und die formale Verletzung dieses Rechtes in diesem Falle keineswegs in Abrede gestellt wird, die Kgl. Regierung also auch die Verpflichtung übernimmt, dergleichen Verletzungen einer gegebenen gesetzlichen Form in Zukunft zu verhüten.

Was mich hauptsächlich veranlaßt hat, dennoch unter Ihnen zu erscheinen, das ist die Thatsache, daß mir einzelne Aeußerungen des Herrn Referenten (Abg. Virchow), wenn ich nicht irre, zu Ohren gekommen sind, die sich speziell an meine Adresse richten. Der Herr Referent, wenn ich recht unterrichtet bin, hat seine Vermunderung darüber ausgesprochen, daß ich bei den Verhandlungen nicht zugegen wäre, indem ich einmal als Ministerpräsident, zweitens als Auswärtiger Minister bei denselben beteiligt wäre. Was die erste Eigenschaft anbelangt, so entnehme ich daraus, daß der Herr Referent trotz seiner langjährigen Vertrautheit mit dem ganzen Mechanismus der preußischen Regierung dennoch die Stellung des Ministerpräsidenten und den Zusammenhang der acht Ministerien unter sich erheblich überschätzt. Ich glaube, es könnte auch dem Herrn Referenten nicht entgangen sein, daß im ganzen nach der hier noch bei einer neulichen Debatte ausdrücklich gebilligten jetzigen Verfassung unserer Ministerien und nach den darüber bestehenden Instruktionen die acht Ministerien ungefähr wie acht durch eine Bundesverfassung geeinigte Staaten nebeneinander stehen. (Weiterkeit.)

Die Regel bildet die staatliche Selbständigkeit eines

jeden Ressorts, die Ausnahme bildet die Verpflichtung, Gegenstände eines jeden Ressorts zur Kenntnis und Beschlußnahme des Staatsministeriums zu bringen. Ob dieser Zustand ein erwünschter, ob er ein mit der ferneren Ausbildung unseres konstitutionellen Rechtes verträglicher sei, das zu untersuchen ist heute nicht meine Aufgabe; ich habe nur das Bedürfnis, ihn hier faktisch zu konstatieren. Es ist gewiß nicht notwendig, ja kaum möglich, daß der Ministerpräsident Kenntnis von allen Operationen der einzelnen Ministerien, namentlich von einer so verwickelten Verwaltung, wie der des Finanzministers, habe; für die anderen Herren Minister ist dies noch minder möglich. Es ist überhaupt nicht durchführbar, daß jeder der acht Minister die Geschäfte seiner sieben Kollegen genau wie seine eigenen mit durchlebt und kennt; bei der Ueberhäufung, welche die Zentralisation der Geschäfte schon auf die ministeriellen Arbeiten legt, wird das Aeußerste an ministerieller Arbeitskraft erschöpft. Die ministerielle Arbeit muß vermindert werden, wenn die Verantwortlichkeit nicht zu einer leeren Redensart herabsinken soll. (Sehr wahr!)

Man kann unmöglich verantwortlich sein für Dinge, die man nicht kennt. Die Maßregel, die hier angefochten wird, hätte mir als Ministerpräsidenten noch sehr viel länger unbekannt bleiben können, als es thatsächlich der Fall gewesen ist, wenn ich nicht gelegentlich — etwa im vorigen Frühjahr — von ihr Kenntnis bekommen hätte. Die Wirkung, welche die Mitteilungen auf mich gemacht haben, hat sich darin bethätigt, daß ich in Uebereinstimmung mit meinen Kollegen den früheren Herrn Finanzminister ersucht habe: nunmehr den Zustand der Finanzen des Preussischen Staats mit rückhaltloser Offenheit nicht

nur seinen Kollegen, sondern auch dem Lande darzulegen, indem meiner Meinung nach in den Staatsfinanzen nichts verheimlicht werden sollte. (Sehr wahr!)

Wenn dieser Grundsatz längst befolgt wäre, dann glaube ich nicht, daß eine andere Versammlung im vorigen Jahre alle Steuern abgelehnt und uns in dem Maße, wie es geschehen ist, die Hoffnung genommen hätte, Geld zu erhalten in einem Augenblick, wo gerade die absolute Leere der Kassen und die Notwendigkeit, laufende Ausgaben zu bestreiten, noch am meisten zur Rechtfertigung der hier angefochtenen Unregelmäßigkeiten dienen konnten. Wenn der Herr Referent außerdem angeführt hat — ich kann es kaum glauben, aber ich habe es aus sicherer Quelle gehört — daß die Luxemburger Frage (Aufe: Finanzminister!) mit dieser Operation, die mir im vorigen Frühjahr bekannt geworden ist, im Zusammenhange stände, so ist mir das ein neuer Beweis, bis wohin bei den gescheitesten Dilettanten in der Politik (Heiterkeit rechts) die Phantasie auf dem Gebiete der Konjunkturalpolitik sich hinreißen läßt. (Erneute Heiterkeit rechts.)

Die Luxemburger Frage hat meines Erachtens mit dieser Angelegenheit nicht im entferntesten etwas zu thun; sie spielte im Frühjahr 1867; eine Mobilmachung hat mit Rücksicht auf dieselbe nicht stattgefunden, wohl aber die Aufrechterhaltung des damaligen Wehrstandes, wie er war, mit allen seinen Ausgaben, die vielleicht späterhin vermindert worden sind: aber eine exzeptionelle Leistung hat nicht stattgefunden, denn — ich habe von der Aeußerung erst vor einer halben Stunde gehört, aber ich glaube, mein Gedächtnis täuscht mich nicht — in dem Augenblick, wo das Verlangen der Mobilmachung unserer Streitkräfte mir gegenüber angeregt wurde, habe ich gebeten, mir noch

vier Tage Zeit zu lassen, und innerhalb dieser vier Tage kam das Arrangement zustande, auf Grund dessen der Frieden erhalten wurde.

Was nun die Sache selbst betrifft, so habe ich schon zugegeben, daß ich Ihre Mißbilligung des formellen Verfahrens nicht unbegründet finde. Ich weiß nicht, wenn ich rechtzeitig, ehe die Maßregel getroffen wurde, darüber gefragt worden wäre, ob ich angesichts des dringlichen Geldbedarfs von damals meine Zustimmung gegeben hätte: ich glaube, daß eine genaue Lesung der Worte des Gesetzes und das Gefühl der Verpflichtung, genau nach diesem Gesetz zu verfahren, mich davon abgehalten hätte und ich eine andere Art der Beschaffung dieser allerdings unabweislich notwendigen Mittel vorgezogen haben würde, Ich kann es aber nicht bestimmt behaupten, weil ich diese Frage nicht praktisch zu durchleben gehabt habe. Daß der damalige Herr Finanzminister in der besten Ueberzeugung gehandelt hat, im besten Glauben, den Staat auf diese Weise die Ausgaben am leichtesten tragen zu lassen, daß er überzeugt gewesen ist, daß jeder andere Modus entweder für unseren Kredit oder für das direkte Interesse der Finanzen nachteiliger gewesen sein würde — dieses Zeugnis, meine Herren, werden wir ihm alle erteilen, an seinem Patriotismus, an seiner Redlichkeit werden wir nicht zweifeln, höchstens an seiner Bedachtsamkeit in Fällen, wie der hier getadelte.

Was die weitere Behandlung der Frage durch das Staatsministerium anbelangt, so bin ich der Meinung, daß der Herr Finanzminister sich sehr gern der Aufgabe unterziehen wird, die Verwendung aller Mittel, welche durch diese gegen Ihre Beschlüsse bewirkte Zinsauslage auf den Staat geschaffen wurden — die Verwendung

aller Teile der dadurch gewonnenen Geldsumme zu solchen Ausgaben, welche gesetzlich notwendig waren, nachzuweisen, obschon ich mit ihm darüber eine Rücksprache noch nicht habe nehmen können. Eine weitere Verfolgung gegen die Person des früheren Finanzministers, glaube ich, kann sachlich zu nichts weiter führen, und ich bin überzeugt, wenn Ihnen die Nachweise, auf die Sie ein volles Recht haben, geliefert worden sind, daß Sie selbst davon abstehen.

Es kann kein erhebliches pekuniäres Interesse dabei obwalten, da doch immer demjenigen, der in der Lage wäre, für 700 000 Thlr. und mehr Staatsausgaben aus seiner Privatkasse geleistet zu haben, diese Ausgaben erstattet werden müßten.

Ich halte es nicht für die Aufgabe der Staatsregierung — und ich hoffe, daß ich darin mit meinen Kollegen, mit denen eine Verabredung zu treffen mir die Zeit gefehlt hat, Einer Meinung sein werde — ich halte es nicht für unsere Aufgabe, einen Fehler in der Form, der begangen ist, abzuleugnen, sondern ich halte es für männlicher und der Sache und den Personen dienlicher, ihn ganz offen anzuerkennen und lediglich an Ihre Indemnitätsbewilligung, nachdem Sie genaue Kenntnis von allem haben, zu appellieren und Ihnen die Versicherung zu geben, daß, so viel an uns und jedem Einzelnen von uns liegt, eine Wiederkehr ähnlicher Vorkommnisse zu verhüten wir für unsere Pflicht halten. (Bravo!)

Ich glaube, daß ich fast die Grenzen des Zulässigen berührt habe in Neußerungen über einen abwesenden früheren Kollegen. Daß es mir schwer gewesen ist, mit dieser offenen Darlegung der Vergangenheit vor Sie zu treten, können Sie mir glauben, nachdem ich mit dem

früheren Herrn Finanzminister zusammen ereignisreiche Zeiten im Amte durchlebt habe, und er in einer schwierigen Epoche, wo uns seine einsichtsvolle, rasche, energische und von der Verantwortlichkeit nicht zurückschreckende Hilfe die wesentlichsten Dienste geleistet (Beifall rechts) und keinen Augenblick gezögert hat, einzutreten und in Zeit von wenig Tagen die Hindernisse, vor denen wir zu stehen glaubten, die so weit gingen, daß Zweifel vorhanden waren, ob die nötigen baren Gelder zur Löhnung der Truppen disponibel wären, zu beseitigen. Das Andenken an diesen, meines Erachtens in seinen Wirkungen unzerstörbaren, in unserm Staatsleben fortwirkenden großen Dienst, den der frühere Herr Finanzminister uns geleistet hat, hat mich abgehalten, Meinungsverschiedenheiten, die zwischen ihm und mir über die Verwaltung der Finanzen bestanden, so scharf zu accentuieren, wie Sie vielleicht Ihrerseits erwarten; ich möchte aber auch, daß es Sie abhielte, ein rein formales Versehen härter zu beurteilen, als es nach seinem innern moralischen Wert, nach der Unantastbarkeit seines Zweckes, nach der unzweifelhaften finanziellen Rechtlichkeit, in der das Versehen gemacht wurde, verdienen sollte, und ich kann Sie nur bitten, erteilen Sie jetzt oder, wenn Sie wollen, nach einer gründlicheren Prüfung, zu der uns möglicherweise eine außerordentliche Sitzung im Sommer Gelegenheit geben wird (Heiterkeit), der früheren Finanzverwaltung Indemnität, und haben Sie das volle Vertrauen zu der gegenwärtigen Verwaltung der Finanzen — ein Vertrauen, das Sie bisher schon mehrfach be-
thätigt haben und das Sie gewiß nicht täuschen wird —, daß Sie einen strengen und treuen Wächter des konstitutionellen Rechts auf seinem Posten finden. (Bravo! rechts.)

Der Berichterstatter, Abg. der Budgetkommission, Dr. Virchow, hatte in seinem Referat an das frühere Wort des Ministerpräsidenten erinnert, „die königliche Staatsregierung werde das Geld nehmen, wo sie es finde“; er versicherte nach der vorstehenden Rede des Grafen Bismarck nochmals ausdrücklich, er hege die Meinung, daß nach den Ereignissen von 1866 dieses Wort auf immer begraben sein werde. Darauf Graf Bismarck:

Ich habe auf das Mißliche des Eingreifens in eine Debatte, die man nicht von Anfang an gehört hat, schon von Hause aus aufmerksam gemacht, und die weitere Entwicklung hat nur bestätigt, wie berechtigt das Mißtrauen war, mit dem ich das mir unbekannte Eis betrat. (Heiterkeit.)

Aber ich freue mich dennoch, daß der Herr Berichterstatter mir Gelegenheit gibt, ihm zuzustimmen, wenn er diejenige Aeußerung von mir, die er gewiß in der wohlwollendsten Absicht repräsentiert hat, als lediglich der Kriegszeit angehörig und als im Frieden begraben und unanwendbar meinerseits bezeichnet, und hoffe, daß sie auch im Sinne des Herrn Berichterstatters als eine solche angesehen werden wird. (Bravo!)

Die geforderte Indemnität wurde gewährt.
